

Systemübersicht Einteilung nach ECE-R 44



Bild:
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Auszug aus dem Bußgeldkatalog

Sie beförderten als Kraftfahrzeugführer ein Kind ohne jede Sicherung / sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung des Kindes.

§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 60,00
TBNR: 121600 1 Punkt

Sie beförderten als Kfz-Führer mehrere Kinder ohne jede Sicherung / sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung der Kinder.

§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 70,00
TBNR: 121606 1 Punkt

Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug ein Kind mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen.

§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 30,00
TBNR: 121118

Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug mehrere Kinder mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen.

§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 35,00
TBNR: 121124

Polizeipräsidium Bochum
Uhlandstraße 35
44791 Bochum
0234 909-0
poststelle.bochum@
polizei.nrw.de



Fachverantwortung:
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention
Universitätsstr. 108
44799 Bochum
0234 909-5124 / -5147
VI1.VUP-O.Bochum@polizei.nrw.de

Geschnallt?



Kinder sichern im Auto
Vorträge • Tipps • Hinweise • Ratschläge

Wussten Sie schon, das ...

... ungesicherte Kinder im Auto ein 7-fach
höheres Risiko für tödliche und schwere
Verletzungen haben als gesicherte?

Testberichte

Testberichte sind wichtig und sollten vor dem Kauf eines Kindersitzes beachtet werden.

Zusätzlich zu den Testberichten sollten Sie folgendes beachten:

- Die Kindersitze **der ECE-R 44 Prüfnorm** sind in Gewichtsklassen eingeteilt.
- Die Gewichtsangabe auf dem Sitz **muß** mit dem Gewicht Ihres Kindes übereinstimmen.
- Der Sitz sollte sich fest mit Ihrem Fahrzeug verbinden lassen.
- Fühlt sich das Kind in dem Kindersitz wohl?
- Wird der Sitz häufig in verschiedenen Autos benutzt, dann sollte er **leicht ein- und auszubauen** sein.

Billigsitze

Billigsitze haben im Test bei weitem nicht so gut abgeschnitten wie Markensitze.

Gebrauchte Sitze

Der Kauf gebrauchter Sitze ist nicht empfehlenswert, da man die Vorgeschichte der Sitze nicht kennt.

Das sagt das Gesetz:

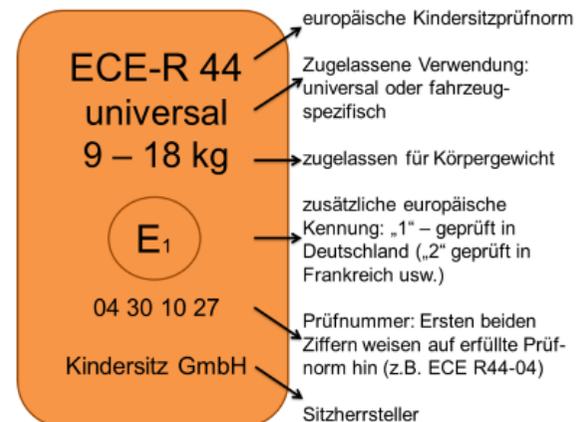
§ 21 StVO Personenbeförderung

(1a) Kinder bis zum vollendeten **12. Lebensjahr**, die **kleiner als 150 cm** sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn **Rückhalteeinrichtungen** für Kinder benutzt werden, die **amtlich genehmigt und für das Kind geeignet** sind.

VwV-StVO zu § 21 StVO

Geeignet sind Rückhalteeinrichtungen die entsprechend der **ECE-Regelung Nr. 44** oder Nr. **129** (BGBl II, 1984, Seite 458) gebaut, geprüft, genehmigt und durch das **Genehmigungszeichen** gekennzeichnet sind.

So erkennen sie die aktuelle Zulassung und das Zulassungszeichen



i-Size die neue EU-Verordnung **ECE-R 129**



Die neue Richtlinie **ECE-R 129** besteht **parallel zu der weiterhin gültigen Prüfnorm ECE-R 44**

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der weiterhin gültigen ECE-R 44 sind:

- Die Produkte müssen einen **Seitenaufpralltest** bestehen
- Die Sitze werden nicht wie bisher in fest definierte Gewichtsklassen eingeteilt, sondern die **Eignung ist für einen bestimmten Größenbereich festgelegt** (z.B. von 61 bis 105 cm).
- **Kinder müssen bis 15 Monate gegen die Fahrtrichtung transportiert werden.** (das gilt ebenso wie die anderen Punkte nur für Sitze, die nach der neuen iSize-Richtlinie zugelassen sind – nicht für Produkte mit ECE-R 44 Zulassung)